

## 4. Das torechte Leben als Ausdruck der Volkskultur

Das folgende Kapitel will den kulturellen Hintergrund des torecten Lebens beleuchten. Dies erweist sich aus der Sicht der Geschichte wie der Volkskunde als schwierig. Zwar liegen im Rahmen der Sozialgeschichte und der Histoire totale Studien zur brauchtümlichen Kultur vor<sup>1</sup>, doch haben sich die Forschungsansätze bisher nicht von den sie prägenden Historikern gelöst und zu einer festen Form gefunden. Auch hat sich noch keine einheitliche Terminologie herausgebildet.

Die Volkskunde, als Wissenschaft noch keine 200 Jahre alt, hat sich in den letzten Jahrzehnten auf das Erfassen der bestehenden kulturellen Äusserungen konzentriert, eine Aufgabe, die nicht auf später verschoben werden konnte. Die Interpretation des neuen Materials ist, nur von fassbaren Äusserungen ausgehend, oft nicht leistbar [vgl. 4.5.3]. In der Deutung des neuen und des durch historische Quellen belegten Materials sehe ich das Feld der historischen Volkskunde, wo gemeinsame Forschungen von Volkskundlern und Historikern in Bezug auf Formen kultureller Äusserungen, seien sie brauchtümlich, aus der Sicht der Gelehrten, auf die Kirche bezogen oder sonstwie differenzierbar, vorangetrieben werden können.

Der Begriff der Volkskultur ist problematisch, da er leicht zu Missverständnissen führen kann. Volkskultur, verstanden als die Kultur eines ganzen Volkes, bedarf nicht der Präzisierung durch den Zusatz 'Volks-', sondern heisst schlicht Kultur. Soweit eine Unterscheidung möglich ist, ist zu beachten, dass die verschiedenen Kulturen der Elite, der Kirche, des Bürgertums, der Zünfte, der Unterschichten, der Aussenseiter usw. immer aufeinander bezogen sind.<sup>2</sup> Sowohl bei der Untersuchung wie der Darstellung ist diesen Abhängigkeiten Beachtung zu schenken.

Die Kultur der städtischen Eliten von Bern wäre vergleichend zur nicht weiter differenzierten Kultur der agraren Bevölkerung zu diskutieren. In der Stadt Bern sind sowohl Kulturformen der Stadtbevölkerung, wie der Handwerker und der Adelligen bezeugt.<sup>3</sup> Für meine Arbeit wäre die Frage zu stellen, ob diese städtische Kultur Elemente aufweist, die sich mit dem torecten Leben vergleichen lassen. Da entsprechende Studien fehlen, bleibt diese Frage vorerst offen.

Für die innereidgenössischen Gebiete lassen sich die Formen der Kultur nicht weiter differenzieren. Eine städtische Kultur fehlt ganz. Auch spezielle Kulturformen der Eliten, besonderer Berufe usw. sind nicht auszumachen. Daraus darf nicht geschlossen werden, dass diese Gebiete 'höhere' Kulturstufen noch nicht erreicht hätten. Ohne dies für meine Arbeit aufzeigen zu können, gehe ich davon aus, dass sich die Kultur der agrarisch geprägten Gebiete laufend entwickelt und die agraren Bräuche sich gewandelt haben. Für die Darstellung des torecten Lebens zentral sind die Träger des Zuges, weshalb ich mich möglichst auf kulturelle Ausdrucksformen beschränke, die mit den Knabenschaften in Beziehung stehen.

1 Gurjewitsch: Volkskultur S. 10 ff

2 Dinzelsbacher: Volkskultur S. 9

3 Jaritz: Gemeinsamkeit, speziell seine Ausführungen zum Tvingherrenstreit, S. 19ff

Die Geschichtsforschung hat sich von verschiedenen Ausgangspunkten herkommend immer wieder mit den kulturellen Äusserungen der Knabenschaften befasst. Dasselbe tun die Volkskunde und die Völkerkunde. Die Forderung nach gemeinsamer Forschung stellt sich<sup>4</sup> seit längerem, in den letzten Jahrzehnten ist aber die Zusammenarbeit nicht weiter gewachsen. Dabei wäre mit gegenseitig befruchtenden Ergebnissen zu rechnen. Was die Volkskunde an noch fassbarem Brauchtum dokumentiert, kann die Ethnologie mit Äusserungen anderer Kulturen vergleichen und die Geschichtsforschung kann allenfalls ältere Erscheinungsformen beitragen. Die Geschichtsschreibung erhielte einen zusätzlichen Zugang zu den reichlich vorhandenen Quellenbelegen. Die historische Volkskunde könnte so wesentlich zum Verständnis der Gegenwart wie der Vergangenheit beitragen, indem sie die hinter den Äusserungen stehenden Antriebe<sup>5</sup> zum Handeln der Menschen einbeziehen würde. Dabei kommt der Herkunft<sup>6</sup>, der ältesten Wurzel eines Brauches, weniger Gewicht zu als der Erforschung der zeitgenössischen Wirkung. Eine soziologische Metasprache<sup>7</sup>, die Sitte und Brauch analysiert und definiert hätte, fehlt im spätmittelalterlichen Denken. Wir müssen also mit den Methoden der historischen Volkskunde unser Material vergleichend analysieren und aufgrund der Überlieferung auf die früheren Erscheinungsformen der Sitten und Bräuche zurückschliessen. Dazu wäre eine systematische Beschreibung, ein umfassendes Zusammentragen der Bräuche und eine erneute Interpretation hilfreich. Es kommen dabei aus verschiedenen Gegenden und Epochen Informationen zusammen, die immer ein leicht unscharfes Bild ergeben. Ich bin trotzdem überzeugt, dass das gewählte Vorgehen vertretbar ist, da Sitten und Bräuche eine hohe Kontinuität aufweisen und der langsame Wandel nicht ohne Spuren erfolgen kann. Das Segnen von Waffen etwa ist noch heute üblich, der Treueeid der Truppe anlässlich der Übernahme des Banners hat eine moderne Form gefunden - altes Brauchtum, das für den modernen Krieg überflüssig ist? Dass Waffen Namen tragen ist ebenfalls ein durch die Jahrhunderte belegbarer Brauch<sup>8</sup>. Die Atombombe, die auf Nagasaki abgeworfen wurde, hiess "little boy". Noch im Golfkrieg war dieser Brauch bei den amerikanischen Truppen zu beobachten und wurde durch das Fernsehen in der ganzen Welt verbreitet. Ohne dass wir dies bewusst 'wissen', üben wir noch heute Bräuche aus, die eine lange Kontinuität aufweisen.

Letztlich überzeugt nicht eine möglichst 'gute' Quelle, die - scheinbar - die Geschehnisse des Zuges vom toechten Leben überliefert, sondern vielmehr eine Erklärung, welches Brauchtum zum Auszug geführt hat, weshalb der Zug diese Form angenommen hat, aus welchen Gründen der Chronist ihn so geschildert hat, ihn so hat schildern müssen.

4 Wackernagel: Volkstum S. 83-85

5 Cromberg: Knabenschaftsstatuten S.8. Cromberg nimmt dort direkt Bezug auf die psychologischen Modelle von C.G. Jung.

6 Burke: Helden S. 34

7 Vgl. etwa WOSCHNAK, Werner: Zum Begriff der Sitte. Überlegungen zum Verhältnis von Sitte, moralischer Autonomie und Rechtsordnung. In: Österr. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte. 505. Band. Heft 23 Wien 1988

8 Zehnder: Geschütznamen S. 169 ff

#### **4.1.Freund und Feind**

In der Geschichtsschreibung wird oft für die Erklärung des politischen Verhaltens ein Gegensatz zwischen den Städten und den Landorten herangezogen.<sup>9</sup> Ich will mich im folgenden der Frage zuwenden, welches denn ausserhalb der politischen Geschichte Merkmale sind, die eine Unterscheidung der eidgenössischen Orte ermöglichen.

Das torechte Leben kommt vor allem aus dem alpinen Gebiet und den Städten am Rand dieses Gebietes. Der Zug führt durch das Mittelland nach Freiburg, einzelne kleine Gruppen sind von dort weiter vorgestossen.

Die Agrarverfassung der vor- und alpinen Zone unterscheidet sich von derjenigen des Mittellandes, wobei der Übergang in Mischzonen allmählich erfolgt. Viel mehr, als sich die Bewirtschaftungsformen in der mittelalterlichen agraren Welt unterscheiden, unterscheidet sich unser heutiges Bild von diesen Gebieten. Die Vorstellung einer grünen Schweiz ist ein Bild, das erst im 18./19. Jahrhundert über die voralpinen Gebiete hinaus zutrifft. Im Mittelalter ist das Mittelland geprägt durch den Ackerbau und eine Viehhaltung, die sich im wesentlichen auf Zugvieh und Kleintiere beschränkt. Eher umgekehrt sind die Verhältnisse in den hügeligen und gebirgigen Zonen. Dort geht der Ackerbau immer mehr zurück und die Viehhaltung und Viehzucht werden intensiviert.

Aus der unterschiedlichen Agrarverfassung resultiert eine ebenso unterschiedliche Wertschöpfung. Die Viehzüchter tragen wesentlich zur Fleisch- und Käserversorgung der lombardischen und eidgenössischen Städte bei. Mit ihren Exportprodukten lösen sie Preise, die sie im Wohlstand mit städtischen Gebieten vergleichbar machen. Die Getreideproduktion des Mittellandes dient mehr der Selbstversorgung der unmittelbaren Gebiete. Sie wird noch weitgehend durch Zins und Zehnt abgeschöpft, allfällige Überschüsse müssen auf den städtischen Märkten zu obrigkeitlich festgelegten Preisen abgesetzt werden. Dabei drücken diese Obrigkeiten in der Regel die Preise. Der Anreiz zu einer Optimierung der Erträge fehlt daher diesem System weitgehend.

Mir scheint, dass die teilweise verschiedenen Formen der Bewirtschaftung nicht zu unterschiedlichen Bewusstseinsformen geführt haben, die sich zum Beispiel in einer speziellen 'Hirtenidentität' fassen liessen. Das Gemeinsame der agraren Welt wirkt viel verbindender als die verschiedenen Arbeitsformen trennend wirken. Oft genug sind auch Formen von Mischzonen häufiger als diejenigen idealtypischer Modelle.

Die Kaufkraft, die die Viehzüchter durch ihre Exportwirtschaft erlangen, zwingt uns, ein uns geläufiges Bild zu hinterfragen. Die Wertschöpfung führt zu einer spezialisierten Wirtschaftsweise, die dem Vergleich mit städtischen Verhältnissen standhält<sup>10</sup>. Dies ist für unsere Wahrnehmung der innereidgenössischen Verhandlungspartner genauso wesentlich wie für deren Selbstbewusstsein. Im Spätmittelalter sind diese innereidgenössischen Gebiete noch keine Ferieninseln, Sportparadiese und Subventi-

<sup>9</sup> vgl. Kopp, J.: Geschichtsblätter aus der Schweiz. Stocker Luzern 1853, Bd. 1. S. 86f und S. 357ff

<sup>10</sup> Wackernagel: Volkstum S. 40f

onsempfänger. Das Bild des armen und edlen Hirten gehört ins Reich der Fabeln und entstammt literarischen Vorstellungen der Aufklärung.

Wir neigen dazu, unsere heutige Wahrnehmung einer durch Städte geprägten Schweiz bereits in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft angelegt zu finden. Die städtischen Bilderchroniken unterstützen uns in dieser Sicht. Auch in den Abbildungen zum toechten Leben werden die Städte augenfällig ins Zentrum gerückt. Doch dürfen wir uns dadurch nicht verleiten lassen, dies als historische Realität anzunehmen.

Ist die Stadt Bern, die über ein beachtliches ländliches Umfeld herrscht, ein Stadt- oder ein Landort? Wie steht es mit den kleineren Städten im Herrschaftsgebiet von Bern?

Im Spätmittelalter sind die kleineren Städte mehrheitlich agrarisch geprägt und versorgen sich noch weitgehend selbst mit Lebensmitteln. Das Halten von Schweinen, Hühnern und anderen Nutztieren ist auch in Städten selbstverständlich. Nur noch ländliche Lebensformen begegnen uns, kaum dass wir einen Schritt aus dem Stadttor hinaus tun. Die Grösse der Städte, wie die relativ geringe Zahl ihrer Einwohner vermögen unsere Vorstellung zu schärfen. Die mittelalterlichen Städte, zum Teil noch nicht lange gegründet, sind auf den dauernden Zuzug von Einwohnern aus ihrem ländlichen Umfeld sowie den Zuzug von handwerklichen Spezialisten aus dem Ausland angewiesen. Dies erklärt, warum das ländliche Element auch in den Städten stark verbreitet ist und dauernd neu gestärkt wird.

Für 1477 ergeben Schätzungen<sup>11</sup> folgende Einwohnerzahlen:

Bern	5'000
Burgdorf ca.	1'000
Erlach <sup>12</sup> ca.	300
Zug	1'000
Luzern	3'500
Zürich	4'500
Solothurn	2'000
Freiburg	5'000
Basel	10'000
Genf	10'000

Grosse Städte sind im Vergleich dazu Strassburg und Lyon, Grosstädte Rom, Palermo, Paris und London.

Kleinere Städte führen zwar aufgrund eines Privilegs den Titel einer Stadt, sie haben jedoch nur lokale Bedeutung und sind für ihr Umfeld nicht prägend.

Mehr als 90% der Bevölkerung lebt ausserhalb von städtischen Siedlungen. Es ist also eine durch und durch agrarische Gesellschaft mit den ihr typischen Lebensformen, die wir uns als Hintergrund zum toechten Leben vorstellen müssen. Auch eine städtische Obrigkeit wird durch die

11 Bickel W.: Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Gutenberg Zürich 1947

12 Ammann, Hektor: Die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter. In: Festschrift F.E. Welti Aarau 1937 S. 445

agrare Welt weitgehend mitbestimmt und muss deren Organisationsmuster bei ihrer Regierungstätigkeit berücksichtigen. Spannungen entstehen allenfalls, wenn aus abweichenden städtischen Lebensformen von der Landbevölkerung neue Verhaltensweisen gefordert werden.

Wir sind uns heute ein anderes Bild der Schweiz gewohnt, da der im 19. Jahrhundert beginnende Prozess der Verstädterung dazu geführt hat, dass heute die Mehrheit der Bevölkerung in städtischen Agglomerationen wohnt, die zudem nicht im Alpengebiet liegen. Im Spätmittelalter hingegen wohnen je etwa gleichviele Einwohner im Mittelland wie im alpinen Gebiet.<sup>13</sup>

Ein trennender Gegensatz zwischen Städten und Ländern lässt sich aus dem bisher Dargestellten nicht ableiten. Die Kulturgrenze, die durch das Gebiet verläuft und es in zwei Teile trennt, ist aufgrund der Quellen eher fassbar. Der Atlas der schweizerischen Volkskunde belegt eindrücklich eine Grenze, die ausgehend von der Wasserscheide des Brünig, entlang des napfgebietes, dem Lauf der Reuss und der unteren Aare folgend, nach Zurzach führt. Diese Kulturgrenze hat in der Geschichtsschreibung bisher nicht die entsprechende Beachtung gefunden, obwohl sie als Dialektgrenze bereits im letzten Jahrhundert erkannt und beschrieben wurde.<sup>14</sup>

Die Ausziehenden stammen aus dem Gebiet östlich der Grenze. Der Begriff der 'burgundischen' Eidgenossenschaft für das westliche Gebiet liegt quellenmässig bereits 1252<sup>15</sup> vor. Er hat sich in der Geschichtsschreibung gehalten, ist jedoch nicht einheitlich belegt. Immerhin ist die burgundische Eidgenossenschaft ein der schweizerischen Eidgenossenschaft vergleichbares Gebilde. Bern ist in beiden engagiert. Nachdem die Kulturgrenze zwischen dem Gebiet der burgundischen und der schweizerischen Eidgenossenschaft bereits im 5. Jahrhundert vor Christus belegt ist, und auch für die Zeit des Hochmittelalters durch die Siedlungsforschung gestützt wird, gehe ich davon aus, dass ihre Wirkung auch im Spätmittelalter vorhanden ist.

Die vielfältigen volkskundlich belegten Unterschiede werden hier nicht aufgerollt. Das thorechte Leben bewegt sich 1477 während der Fastnachtzeit durch das bernische Gebiet und die Stadt selbst. Nachdem Fastnachtsbräuche vor allem in protestantischen Gebieten fehlen, wäre weiterführend zu klären, welche Formen der Fastnacht in Bern vor der Reformation fassbar sind.

Eine territoriale Grenze vermochte diese Kulturgrenze sowenig herauszubilden wie eine konfessionelle oder sprachliche Grenze, wiederum sind die verbindenden Elemente vorherrschend.

Die städtischen Gemeinwesen sind naturgemäss mehr strukturiert als die ländlichen Gebiete. Dieser Unterschied wird noch verstärkt durch die in den alpinen Gebieten durchschnittlich geringere herrschaftliche Durch-

13 Wackernagel: Volkstum S. 35. Er nennt für Uri und Schwyz 30'000 Einwohner und nimmt diese Zahl auch für das Zürichbiet an.

14 Weiss: Brünig S. 204 Anm. 11

15 Oechslis: Benennungen 1917 S. 90

dringung, die dafür durch eine stärkere Selbsthilfe ausgeglichen wird. Die Organe dieser Selbsthilfe sind weitgehend die Knabenschaften, die gewisse politische und soziale Funktionen direkt ausüben oder Einfluss nehmen auf die Besetzung obrigkeitlicher Ämter.

Bern ist eine unter anderem auch mit Solothurn und Freiburg verbündete Stadt und kulturell nach Westen orientiert. Bei Konflikten, die sich zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Verbündeten der burgundischen Eidgenossenschaft ergeben, ergreift Bern gegen die schweizerischen Eidgenossen Partei, ohne dabei offen Front zu machen. Zu erhehlen, wieweit darin eine zielgerichtete langfristige Politik gesehen werden könnte, ist nicht Aufgabe dieser Arbeit.

Dem Ausgangsgebiet des toechten Lebens ist das agrar geprägte Untertanengebiet Berns sehr ähnlich. Eine Feindschaft der Obrigkeit wird allenfalls fassbar gegenüber den ländlichen Untertanen.

Die Schwächung von Burgund durch den Tod von Karl dem Kühnen führt zu keinem unmittelbaren Wandel in der bernischen Haltung. Die Berner und die östlichen Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft bleiben sich Freund und Feind.

## **4.2. Verwandtschaft und Gemeinschaften**

Wir verstehen uns heute als Gesellschaft von Individuen mit individuellen Rechten. Was wir heute als Gruppen und Vereine im Alltag wahrnehmen, vermag uns nicht mehr im entferntesten zu zeigen, welche zentrale Bedeutung der Gruppe im Mittelalter im täglichen Leben zukommt. Ebenso unverständlich ist uns die gemeinhin schlechte Stellung des Einzelnen. Wiederum müssen wir unser Selbstverständnis von heute zurückstellen und uns für das Mittelalter eine ganz andere Vorstellung machen.

Die Geschichtsforschung hat sich diesem Thema dauernd und mit grossem Interesse zugewandt<sup>16</sup>. Dabei wird gezeigt, wie neben verwandtschaftlichen Beziehungen vor allem auch die 'gemachte' oder 'künstliche' Verwandtschaft<sup>17</sup> eine heute kaum mehr verständliche Bedeutung hatte. Gerade die durch künstliche Verwandtschaft gebildete Gruppe ist im folgenden von Bedeutung und als Knabenschaft konkret fassbar. Sie hat vielfältige Aufgaben und Kompetenzen.

Es gibt neben den Orden als religiöse Gemeinschaften viele andere Formen von Gruppen, etwa Nutzungsgemeinschaften wie Zünfte, Talgemeinschaften usw. Daneben existieren Selbsthilfeverbände wie Nachbarschaften etc. Das Leben des mittelalterlichen Menschen wird mitbestimmt durch mehrere Gemeinschaften, denen er angehört, durch ihre Ansprüche, Regeln und Vorteile.

Doch hat die Gemeinschaft auch andere Seiten. Die religiöse Gemeinschaft trägt dem Streben nach Seelenheil Rechnung und bringt durch Sonn- und Feiertage einen Unterbruch in den Alltag. Die Zünfte helfen

---

16 Althoff: Person, speziell das Vorwort

17 Althoff: Verwandte S. 212

wirksam bei der Sicherung der materiellen Existenz und tragen mit ihren Trinkstuben zum geselligen und gesellschaftlichen Leben bei.

Auch wenn die zentrale Stellung der Gruppe seit der Industrialisierung verblasst ist, so sind Gruppen heute noch im Alltag präsent: sei es als Automobilclub oder Krankenkasse (Selbsthilfetypus), sei es als Jodelchor oder Sportverein (Kulturtypus).

#### **4.2.1. Geschlecht und Sippe**

In scheinbarem Gegensatz zur spezialisierten agraren Produktion und ihrer hohen Wertschöpfung steht die soziale Organisationsform, die im Vergleich zum Mittelland und speziell den Städten, noch archaisch anmutet. Es wäre wünschenswert, hier die Entwicklung der sozialen Organisation der innereidgenössischen Gebiete im Verlaufe der Jahrhunderte nachzeichnen zu können.

Speziell erwähnen möchte ich, dass in den alpinen Gebieten im Spätmittelalter die Sippe, das Geschlecht<sup>18</sup>, die Familie noch immer Trägerin des Totenkultes ist.

In engem Zusammenhang mit dem Totenkult ist die Blutrache zu sehen. Diese gründet in der Vorstellung, dass jeder gewaltsam Getöte im Jenseits keine Ruhe finden kann, bis sein Tod gesühnt ist. Aufgabe der Sippe ist es, das vergossene Blut zu rächen, damit der Tote nicht auf die Welt zurückkehrt und die Lebenden an ihre Pflicht mahnt<sup>19</sup>. Die Aufgabe der Blutrache kann auch von einer Kultgemeinschaft ausgeübt werden, die ein Mitglied verloren hat, dies kann also wiederum die Knabenschaft sein.

Neben den Formen von Vergeltung und Rache spielt in einer gewalttätigen und friedlosen Gesellschaft, in der ein staatliches Gewaltmonopol noch nicht einmal als Gedanke angelegt ist, der Schutz durch Rückhalt in einer Gemeinschaft eine zentrale Rolle.

#### **4.2.2. Volksjustiz**

Die Volksjustiz ist zu sehen als der Teil der Befriedung der Gesellschaft, der nicht durch obrigkeitliche Rechtssprechung abgedeckt ist. Dabei ist zu beachten, dass auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft die Obrigkeit, mithin auch deren Rechts- und Strafkompetenz, sehr unterschiedlich stark ausgebaut ist. Die Stadt Bern hat anscheinend bereits alle Strafkompetenz ihrer Knabenschaft übernommen, während gleichzeitig in den innereidgenössischen Orten die Knabenschaften die schwach ausgebildete Obrigkeit durch eine ausgeprägte Volksjustiz ersetzen. Aufgabe der Justiz, sei sie obrigkeitlich oder in der Form der Volksjustiz ausgeübt, ist die Wahrung des Friedens, wobei dieses Ziel mit gewalttätigen Mitteln wie der Fehde und der Blutrache verfolgt werden kann. Hinzu kommt die Ahndung von Vergehen wie dem Nichtbezahlen von Schulden<sup>20</sup>, was im Zug vom thorechten Leben im Jahre 1477 fassbar ist, Vergehen gegen die

18 Wackernagel: Volkstum S. 17, speziell Anm. 1

19 Meuli: Schriften I S. 42

20 Meuli: Schriften I S. 446f

Ehre, Verleumdung usw. Daneben finden wir einen Bereich, den wir heute nicht mehr mit dem Recht in Verbindung bringen sondern als Sozialkontrolle bezeichnen. Dazu gehört das Rügen von Personen, die sich nicht gemäss den gesellschaftlichen Regeln verhalten, zum Beispiel nicht heiraten.

Der obrigkeitlichen Rechtssprechung wie der Volksjustiz ist gemeinsam, dass sie oft willkürlich und ungerecht ist. So sind Justizmorde mehrfach belegt, die Järling-Fehde sei als Beispiel angeführt. Auch können Fehden derart ausarten, dass nur noch Hilfe von auswärtigen Richtern anarchische Zustände wieder unterdrücken können, zum Beispiel die Fehde zwischen den Izzelin und den Grouba in der Eidgenossenschaft. Unser heutiges Bild von Rechtspflege mit Grundsätzen wie der Rechtsgleichheit, mit unabhängigen Gerichten, geordneten Verfahren und einem staatlichen Vollzugsapparat besteht im Mittelalter erst in Ansätzen und ist in der Volksjustiz am wenigsten zu finden.

Die Formen, in denen Volksjustiz fassbar wird, sind äusserst vielfältig. Neben dem 'Dachabdecken', dem 'durchs Haus lauffen' gehören verschiedene weitere Bräuche dazu. Heische- und Rügebräuche zeigen deutlich die Nähe zu den Vegetationsbräuchen: wird die geforderte Gabe verweigert, kann spontan Volksjustiz geübt werden.<sup>21</sup>

Es sei hier angemerkt, dass aufgrund der Formen wie der zeitlichen Verteilung im Jahr nie grundsätzlich zwischen Volksjustiz und Fruchtbarkeitsbräuchen unterschieden werden kann. Für den mittelalterlichen Menschen scheint diese Unterscheidung unnötig gewesen zu sein, weshalb ich sie im folgenden nicht zu belegen versuche.

Im folgenden kulturgeschichtlichen Exkurs wende ich mich der Bedeutung des Stabes zu, da dieser in der Form des Kolbens<sup>22</sup> noch weiter Beachtung findet. Bisher hat die Geschichtsschreibung das Zeichen im Banner in den Abbildungen als Kolben erkannt und als Aufstandssymbol gewertet. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bedeutung des Kolbens nicht so eng ist, und ein Aufstandssymbol deutlich gekennzeichnet wäre.<sup>23</sup>

So wie die Deutung des Kolbens<sup>24</sup> als Aufstandssymbol nicht belegt ist, so unsicher ist auch die Gleichsetzung der Mazze mit dem Aufstandskolben. Die Mazze kommt im Zusammenhang mit Aufständen vor, hat aber noch andere Bedeutungen. Sie ist in Form des Stabes vielfach belegt als Zeichen für den Vorsteher einer Gemeinde<sup>25</sup>. Dem Landammann werden wie dem Richter als Symbole für sein Amt das Schwert und der Regimentsstab zugeordnet.<sup>26</sup> Der Regimentsstab kann auch Zeichen einer Gemeinschaft sein. Damit kann der Stab der Abbildungen auch als Herrschaftsabzeichen einer Gruppe verstanden werden, die an der Herrschaft wesentlich beteiligt ist.

21 Meuli: Schriften I S. 462 ff

22 Wackernagel: Volkstum S. 77

23 vgl. dazu den Luzerner Schilling. Auf Seite 142 ff ist ein Aufstandskolben mit überlangen Eisenstiften zu sehen. Der Aufstand ist auch aus den Quellen nicht fassbar.

24 Idiotikon 3, 225; 10, 415

25 Amira: Stab S. 130 ff

26 Amira: Stab S. 135



Der Stab in unterschiedlicher Form auch als Strafwerkzeug<sup>27</sup> fassbar. Daraus resultiert die Schwierigkeit, dass nicht immer zu entscheiden ist, ob es sich in einer Abbildung um ein Instrument oder ein Symbol handelt. Da aber Bildquellen mehrheitlich sorgfältig komponierte Darstellungen sind, die fast ausschliesslich aus Zeichen bestehen, treffen wir darin wohl meistens das Instrument in einer übertragenen Bedeutung an.

Die verschiedenen Bedeutungen des Stabes sind ausgesprochen breit. Ich erwähne den Bischofs- und Kardinalsstab, sowie das königliche Szepter als Insignien, die als Herrschaftsabzeichen<sup>28</sup> Macht symbolisieren. Die christliche Religion hat gerade mit dem Stab einen deutlichen Bezug zum agraren Brauchtum, indem Jesus als guter Hirte bezeichnet wird und mit dem Stab der Hirten auftritt. So wird für den Gläubigen der Hirtenstab des Alltages in die Nähe des Königsstabes gerückt bzw. die Bedeutung übertragen<sup>29</sup>.

Im Zusammenhang mit gerichtlichen Kompetenzen sind zwei Abzeichen möglich, das Schwert und der Stab<sup>30</sup>. Der Stab gilt dabei als Zeichen der legalen Gewalt<sup>31</sup>, als Ausweis für das Richteramt, ohne den eine Verhandlung nicht stattfinden kann.

Meist wird der Gerichtsstab als eine dünne weisse Rute geschildert<sup>32</sup>. Die weisse Farbe des Stabes wird erreicht durch das Abschälen der Rinde und verweist auf die Gemeinsamkeit der Gerichtsstäbe mit ähnlichen Zeichen.<sup>33</sup> Das Abschälen der Rinde soll 'bösen' Geistern keinen Raum lassen, in dem sie sich verstecken können. Hier wird ein weiteres Mal die Verbindung von sozialer Organisation und Brauchtum deutlich. Ist also der in den Abbildungen hinter dem Eber gezeigte Stab ein Gerichtsstab? Aufgrund der Quellen zum toechten Leben ist dies nicht zu entscheiden. Wäre die Frage zu bejahen, so würde sich die Kompetenz der Volksjustiz in der Form eines Rügezuges gegen das Land Savoyen, respektive die Stadt Genf, die für den Brandschatz aufzukommen hat, wenden. Die Legitimität des Unternehmens würde in diesem Fall durch das Zeichen des Stabes im Banner augenfällig kundgetan.

### **4.3. Glaubensvorstellungen**

Unter dem Begriff des 'Kernmythos' schildert Höfler<sup>34</sup> kulturübergreifende, archetypische Glaubensvorstellungen, die je nach Ort und Zeit eine andere Ausgestaltung erfahren können.

Da die Träger des toechten Lebens einer überwiegend agrarisch bestimmten Kultur entstammen, müssen speziell Glaubensformen behandelt werden, in denen der Einfluss göttlicher Kräfte auf die Vegetation fassbar wird. Dazu gehört auch die Interaktion, das Dazutun der Menschen in brauchtümlichen Formen von Opfer, Gaben usw.

27 Amira: Stab S. 1

28 Idiotikon 10, 1015

29 Amira: Stab S. 85

30 Amira: Stab S. 84

31 Amira: Stab S. 87

32 Amira: Stab S. 105 ff

33 Amira: Stab S. 110 f

34 Höfler: Verwandlungskulte S. 192 ff

Jeder Versuch, die mittelalterliche Welt in einen profanen und einen religiösen Teil zu spalten, ist zum Scheitern verurteilt. Dies entspricht nicht unserem heutigen Empfinden und wird deshalb von mir ganz besonders betont.

"Im Mittelalter war die Welt nicht entschleiert, sondern von Geheimnis und Wundern umzogen. Der Gesichtskreis reichte höchstens vom Atlantischen Ozean bis zur Weichsel, von Schottland bis Aegypten. [...] So beschränkt der Blick in die Weite war, so unermesslich stieg er in die Höhe. Allgegenwärtig ragte die Überwelt in die Welt hinein. Dantes Göttliche Kommödie zeigt, dass der Mensch den Himmel und die Hölle genauer kannte als die Erde."<sup>35</sup>

Dieses Zitat drückt die Bedeutung der Religion für den mittelalterlichen Menschen aus. Dem ist beizufügen, dass die Volksreligiosität noch einen bedeutenden vorchristlichen Anteil beinhaltet.

Die christliche Religion hat in Konkurrenz zu andern, vorchristlichen Glaubensvorstellungen versucht, diese zu integrieren und in ihren Dienst zu stellen. Die Vegetationskulte etwa bleiben als Termine erhalten, werden aber teilweise umfunktioniert, überprägt<sup>36</sup>. Im folgenden Abschnitt wird gezeigt, wie zum Beispiel in der Fasnacht verschiedene christliche Vorstellungen mit vorchristlichen Bräuchen zusammenkommen und vor allem ein städtischer, später auch reformatorischer Einfluss die Fasnacht zu einem sinkenden Kulturgut werden lässt.

### 4.3.1. Vegetationskulte

Die agrare Welt hat ein ihr entsprechendes Brauchtum, aus dem ich einige Beispiele auswähle. Im jährlichen Wechsel der Jahreszeiten sieht der Mensch das Wirken von geisterhaften Wesen, die in der Gestalt des Windes, als Pflanzen, Menschen oder Tiere fassbar werden. Die Menschen versuchen mit ihren Bräuchen, sich die Wirkung dieser Kräfte dienstbar zu machen.

So wird der Winter vertrieben und der Frühling herbeigewünscht, sowie die Ernte vermehrt durch das Schlagen mit der Lebensrute<sup>37</sup>. Dabei werden je nach Region, mit einem jungen Baum oder mit grünen Ruten Menschen, Tiere oder Pflanzen geschlagen oder gepeitscht.<sup>38</sup> Das Schlagen hat dabei einen durchwegs positiven Aspekt [vgl. 4.3.5]. Dazu wird ein Heischevers gesungen:

Pfeffer, Nussen, Kuchen raus!  
Oder ich lass den Marder ins Hühnerhaus!<sup>39</sup>

Diese Vegetationskulte sind weiträumig belegt und finden sich im Jahresablauf von Maria Lichtmess bis Pfingsten.<sup>40</sup> Das folgende Beispiel führe ich an, weil dabei ein Requisit benutzt wird, das auch in den Abbildungen, die das Banner des thorechten Lebens zeigen, gemeint sein könnte. Es

35 Feller; Bonjour: Geschichtsschreibung Bd. 1 S. 3

36 Meuli: Schriften I S. 523 ff

37 HdA V, 970

38 Mannhardt: Feldkulte I S. 251

39 A. Birlinger zitiert nach Mannhardt: Feldkulte I S. 267

40 Die christlichen Palmwedel sind eine auf die Bibel abgestützte Übernahme dieser Bräuche.

handelt sich dabei um die "Sommergabel", die eine unten geschälte Holzrute ist, die sich oben gabelförmig teilt. In die Gabel wird eine Bretzel und darauf ein Apfel<sup>41</sup> gesteckt. Sie wird als Vegetationsdämon verstanden und von den Knaben heischend von Haus zu Haus getragen. Der Vers dazu lautet:

Trariro  
Der Sommer ist do  
Zum Biere, zum Biere!  
Der Winter liegt gefangen  
Und wer nicht dazu kömmt,  
Den schlagen wir mit Stangen.<sup>42</sup>

Hier ist es wiederum die Gesellschaft der Knaben, die für einen Kult zuständig ist, und es ist denkbar, dass sie diesen durch das Zeichen des Stockes im Banner darstellen wollen. Das Banner des toechten Lebens enthält in dieser Interpretation ein Zeichen, das in der ganzen agraren Welt verstanden und begrüsst wird. Dies auch, wenn der Segen mit dem drohenden Heischen verbunden ist, das mit einer 'milden Gabe' zum Guten gewendet werden kann.

Im agraren Brauchtum kommen gleichwertig Eber und Schwein als Vegetationsdämonen vor. Diese Roggensau, Windsau oder Kornsau kann Vorbild für die Sau im Saubanner sowie den Eber beim toechten Leben sein. Diese Dämonen tauchen in der Fastnachtszeit als Boten der nächsten Ernte auf<sup>43</sup>. Diese in der Gestalt von Haustieren auftretenden Felddämonen werden in Verbindung gebracht zu Tieren der wilden Jagd und des wilden Heeres. Darin ist die Vorstellung verborgen, dass die Geister der Vorfahren in dieser Form den Schutz der Fluren übernehmen<sup>44</sup>. Diese Tiere können Menschen auf sich reiten lassen, womit der weisse Gurt auf den Ebern der Banner einen Sinn bekommt, indem dieser als Ersatz für einen Sattel gedeutet werden kann.

Die Fruchtbarkeit der Flur ist eine zentrale Vorstellung der agraren Welt, daher habe ich Brauchtum im Dienste dieser Fruchtbarkeit an den Anfang gestellt. Selbstverständlich ist dieses Brauchtum sehr unterschiedlich. Im folgenden Versuche ich, wieder mit Bezug auf das toechte Leben, Formen von Fruchtbarkeitskulten zu schildern.

### **4.3.2.Heischezüge**

Die Formen, in denen Fruchtbarkeitskulte fassbar sind, sind vielfältig. Dennoch lassen sie sich auf wenige Typen zusammenfassen.

Der Brauch des Heischens<sup>45</sup> ist eine für uns heute unverständliche Mischung von Drohung, dem Verlangen (Heischen) einer Gabe und dem Verheissen von Glück.<sup>46</sup> Dabei ist folgendes oft beisammen: der Brauch

---

41 Vgl. die Abbildung bei Wiesinger: Narrenschmaus S. 47

42 Mannhardt: Feldkulte I S. 252

43 Mannhardt: Korndämonen S. 9; Meuli: Schriften I, S. 523

44 Mannhardt: Korndämonen S. 10

45 Meuli: Bettelumzüge S.1-38

46 Schönberger: Heischelieder S.9. Schönberger bringt eine reiche Auswahl und vergleicht antike griechische mit modernen deutschen Heischeversen.

findet sich jahreszeitlich vor allem in den Pfingst- und Maibräuchen, so dann finden wir eine massive Drohung, die von Sachbeschädigung wie etwa dem Abdecken des Hauses bis zur Todesdrohung reicht. Gerade die Drohung ist ein konstituierendes Element dieses Fruchtbarkeitsbrauches und wir finden dieses ja auch im Bericht von Diebold Schilling über den Saubannerzug. Die Gabe, die der Bedrohte zu geben hat, steht in einem seltsamen Verhältnis zur vorausgehenden Drohung. Meist genügt eine kleine Gabe wie etwa ein kleiner Kuchen, ein Schnaps, ein Becher Wein oder etwas Holz zum Sonnwendfeuer. Wieder in Relation zur Drohung steht der Segen: "Reichtum zieht ein ins Haus und Fruchtbarkeit, der Herr bekommt einen goldenen Tisch und an alle vier Ecken einen gebratenen Fisch, die Frau ein Kindlein in die Wiege, der Sohn eine reiche junge Braut, die Tochter einen Bräutigam, und allen ist das ewige Leben gewiss"<sup>47</sup>.

Die Gabe ist zu sehen vor einem ebenfalls komplexen kulturellen Hintergrund. Mauss hat die verschiedenen Aspekte beleuchtet, von denen ich nur einen herausgreifen will. Die Gabe, die geheischt wird, wird nicht vom und für den Heischenden selbst verlangt, sie ist vielmehr ein Opfer an die Götter. Abzuleiten ist diese Vorstellung bei Heischezügen, in denen Masken auftreten. Die Opfer an die Geister der Toten und die Götter meinen "die wahren Eigentümer der Dinge und Güter der Welt".<sup>48</sup> Sich die Götter und Geister durch Opfer wohlgesonnen zu erhalten ist teilweise der Sinn der Heischezüge. Die Gabe hat daneben noch den Aspekt der Besiegelung eines Vertrages. Das in Freiburg zwischen dem thorechten Leben und den übrigen Verhandlungspartnern geschlossene Abkommen wird mit einem Trunk besiegelt.

Hier wird wiederum fassbar, dass die Bräuche verschiedene Aspekte aufweisen, was sich hier in der vom Heischen verschiedenen Verwendung der Gabe ausdrückt.

Heute kennen wir zwar noch den Brauch des Heischens, doch wird dieser als gesunkenes Kulturgut nur noch den Kindern zugestanden. Ob diese alle den tieferen Sinn ihres Kinderversleins noch verstehen, bleibt offen.

### **4.3.3. Totenkult**

Mit dem Totenkult berühre ich in meiner Arbeit einen Bereich, in dem unsere moderne Gesellschaft nicht nur vollkommen neue Ansichten entwickelt hat, sondern in dem auch eine starke Verdrängung wirksam wird. Gerade die Psychologie<sup>49</sup> leistet gegenwärtig Beiträge zu einem entspannteren Umgang mit dem Sterben, dem Tod und Jenseitsvorstellungen.

Meuli<sup>50</sup> hat die Grundsätze des Totenglaubens mit folgenden Vorstellungen umschrieben:

---

47 Meuli: Bettelumzüge S. 8

48 Mauss: Gabe S 43f  
: Schriften S. 60

49 Bei den psychologischen Aspekten beziehe ich mich auf den Vortrag von Verena Kast anlässlich des Symposiums 'Karl Meuli' vom 13.9.1991 in Basel

50 Meuli: Schriften I S. 303

- 1) Der Anschauung, dass der Tote weiterlebt.
- 2) Der Überzeugung, dass er mächtig ist.
- 3) Dem Glauben, dass er gut und böse zugleich ist.

Die erste Vorstellung, die Voraussetzung für die andern beiden ist, macht den Tod auf eine Art rückgängig. Der Tote ist zwar nicht mehr wie gewohnt sichtbar und lebendig, aber auf eine andere Art und Weise lebt er weiter und es besteht eine Verbindung mit ihm.

Die zweite Vorstellung zwingt zu einem Umgang, in dem die Gunst des Toten erhalten bleibt, seine Macht kann das eigene Leben beeinträchtigen.

Die dritte Vorstellung ist als Projektion von Liebe und Hass auf den Toten verständlich.

Da die Knabenschaften auch Träger des Totenkultes sind, ist nach ihrem Verständnis des Jenseits zu fragen.

Die erste Vorstellung findet Ausdruck in den 'grossen Kämpfen', indem dort die Kämpfer vor der Schlacht die Ahnen anrufen und dann zusammen mit den Toten kämpfen. Ein zeitlich naher Beleg für das Kämpfen zusammen mit den Toten findet sich 1476 in der Schlacht bei Murten. Diese findet am 22. Juni, dem Gedenktag der Zehntausend Ritter statt. Vor dem Beginn der Schlacht waren die Kämpfer zu inbrünstigem Gebet um den Sieg siebenmal auf die Knie gesunken.<sup>51</sup> Eine Verbindung zum nächsten Abschnitt bilden die in den Abbildungen sichtbaren Trommler und Pfeiffer. Sie sind Masken für die Verbindung zum Totenheer.



Abbildung. 11<sup>52</sup>

51 Wolfram: Volkskultur S. 74 f  
52 Egger: Totentanz S. 42

Die zweite Vorstellung findet Ausdruck darin, dass dem Totenheer der Sieg zugeschrieben wird:

"[...] der ewig allemechtig gott die wirdige und kusche reine jungfrow u. mutter maria die heil. 10'000 ritter habend für uns gefochten, dann die sach nit menschlich gewesen ist [...]"<sup>53</sup>

Auch dazu gibt es eine Bildquelle:



Abbildung. 12<sup>54</sup>

Bei der dritten Vorstellung sind keine negativen Aspekte feststellbar. Die Knabenschaften gewinnen gerade aus dem Todesbewusstsein, der Nähe zum Totenreich, wesentliche Teile ihres Selbstwertgefühles, das ihnen zu einer realistischen Weltsicht verhilft.

<sup>53</sup> Ochsenbein, Gottlieb Friedrich: Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten. 1876

<sup>54</sup> Wolfram: Volkskultur S. Abb. 15

Die gesuchte Nähe zu den Toten ist fassbar in den von Wackernagel aufgezeigten und von Wolfram<sup>55</sup> dargestellten Gesellenhäusern, die an Schlachtorten stehen können, wo Mitglieder der Gesellschaft ihr Leben verloren haben.<sup>56</sup>

Hier zeigt sich, dass den Knabenschaften für ihre Zusammenkünfte offenbar eigene Örtlichkeiten zur Verfügung standen. Dass der Totenkult Formen annehmen kann, die weit von unserer Vorstellung der Totenehrung entfernt sind, wird belegt durch ein Schützenfest, das an der Gedenkstätte der Totenhalde von Zug 1507 durchgeführt wird.

#### 4.3.4. Maskenkult

Der folgende Exkurs verbindet das bisher in diesem Kapitel gesagte mit dem nächsten Abschnitt. Den Erläuterungen zur verkehrten Welt stelle ich die Ausführungen zum Maskenwesen voran, da wir heute die mittelalterliche Bedeutung der Masken nicht mehr ermessen können. Teilweise, etwa beim Nikolaus, erkennen wir sie nicht mehr, teilweise tragen wir sie, wie etwa an der Fasnacht, ohne entsprechende Absicht und Erleben.

Die bei den Bräuchen getragenen Masken dienen nicht dazu, die Träger unkenntlich zu machen, sondern sie sind zu verstehen als Erscheinungen von Geistern, Dämonen und Göttern. Die Verwandlung<sup>57</sup> eines Maskenträgers ist eine Frage der Wahrnehmung, die modellhaft in vier belegbare Stadien unterteilt werden kann.

Da ist zuerst die Gleichsetzung der Maske mit dem gemeinten und dargestellten Geist. Diese Stufe ist in gewissen Erscheinungsweisen des Totenheeres und bei Vegetationsdämonen anzunehmen, da hier nicht zwingend Personen Träger der Maskenerscheinung sind. Es können Geräusche wie der Wind sein, in denen die Geister wahrgenommen werden.

Menschen treten immer bei der zweiten Stufe in Erscheinung. Da sind es zum Beispiel Burschen, die sich verkleiden und als Geister umgehen, diese darstellen. Das Wissen um die menschlichen Träger wirkt hier nicht störend.

Dagegen ist es beim dritten Typus eine spezielle Erscheinung, wenn eine Maske in den Zustand des Verrückt-seins, des Ausser-sich-seins, der Ekstase gerät. Dies geschieht nicht immer und am ehesten durch Unterstützung, etwa durch Tanz (Bewegung) oder durch Drogen und Stimmungen.

Auf der vierten Stufe gibt es unbeteiligte Zuschauer bei einem Kult. Diese nicht zur Gruppe gehörenden Zuschauer beobachten aus der Distanz ein Treiben von verkleideten Menschen und werden in der Regel nicht vom Kult berührt.

Die Menschen der agraren Welt des Mittelalters wollen an die für sie

55 Wolfram: Studien: S. 55 ff

56 Ob das von Wolfram angeführte Beispiel der Totenhalde von Zug ein Einzelfall bleibt wäre zu prüfen. Wie er schreibt, müsste der handschriftliche Nachlass von H.G. Wackernagel die entsprechenden Nachweise enthalten.

57 Höfler: Verwandlungskulte S. 44 ff

wichtigen Masken glauben und sind deshalb den ersten beiden Stufen zuzuordnen.

Die Masken sind in der Form äusserst vielfältig. Die Vorstellung von Masken im Sinne von Gesichtsmasken ist zu erweitern. Viele Masken tragen keine Gesichtsmaske, wie etwa die Narren- oder Heroldsmaske zeigen. Auch die knabenschaftlichen Kämpfer tragen als Masken keine Gesichtsmaske, ihre Maske ist ihr geschlitztes Kleid. Unter Umständen gehören dazu auch die Federn; dies wäre der einzige Hinweis auf Masken, die in den Abbildungen der zürcher Fassung sichtbar sind. Die Knabenschaften sind während des Jahresablaufes in verschiedensten Typen anzutreffen. Masken treten auch in Gruppen auf, wie beim Totenheer, der thebäischen Legion und den Zehntausend Rittern.

Die als Kriegermasken vielfältig belegten Bären-, Eber-, Stieren- und Wolfsmasken sind gefürchtet, da sie sich in Kampfkostume bringen können und dann mit den übernatürlichen Kräften und Eigenschaften dieser Tiere ausgestattet scheinen. Dieser Zustand wird auch bezeichnet als Tobsucht, Amoklauf, Tollheit, Raserei, Furor, Blutausch usw. Darin wird immer ein Zustand fassbar, für den die Träger der Masken nicht selbst verantwortlich gemacht werden. Das bedingungslose ausgeliefert sein an den Zustand wirkt auf den Träger, der sich 'blind' einer Todesgefahr aussetzt, wie auf den Gegner, der plötzlich übersinnlichen Kämpfern gegenübersteht. Der Uri-Stier ist eine Maske<sup>58</sup>, die zu einem heraldischen Zeichen geworden ist, das dort, wo es auftritt, nicht nur die anwesenden Kämpfer repräsentiert, sondern auch deren übersinnliche Kräfte beinhaltet. Das Harsthorn ist eine Restmaske, die die ganze Maske vertritt. Der Eber<sup>59</sup> in den Abbildungen zum toechten Leben kann als analoge Erscheinung verstanden werden.

#### 4.3.5. Verkehrte Welt

In den neueren, zahlreichen Forschungen zur Fastnacht<sup>60</sup> wird teilweise die Auffassung vertreten, dass Fastnacht als Gegenstück zur Fastenzeit christlichen Ursprungs sei. In Bezug auf das Fasten wäre zu untersuchen, wie weit das christliche Fastengebot, als Reinigungszeremonie ein assimiliertes Kulturgut darstellt.

Vor- und ausserchristliche Glaubensvorstellungen werden negiert.<sup>61</sup> Die Argumente sind einerseits etymologische. Es ist zutreffend, dass die Bezeichnung 'Fastnacht' mit der Fastenzeit zusammengehört. Damit ist aber nicht belegt, dass die Bezeichnung Fastnacht nicht Glaubensvorstellungen beinhaltet, die durch das christliche Religionssystem assimiliert worden sind. Ein ebenfalls äusseres Argument wird gegen die Kontinuität von agraren Glaubensvorstellungen 'ins Feld' geführt.<sup>62</sup> Da diese Kontinuität mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus und unter dem Etikett der germanischen Mythen wieder aktualisiert wurde, wird sie aus ideologi-

58 vgl. die Abbildung im Luzerner Schilling S. 206

59 Bedeutung des Ebers zur vgl. Schouwink: Eber speziell S 21 ff

60 Die Bezeichnung bezieht sich auf das christliche Gebot, vgl. Moser: Fasnacht S. 11-16. Moser lehnt vorchristliches Brauchtum in der verkehrten Welt ab, vgl. ebda S. 24ff

61 Mezger: Narrenidee. Er gibt einen Überblick auf S. 9 - 15

62 Höfler: Verwandlungskulte S. 206 f



schen Gründen abgelehnt. Ich meine zu Unrecht. Die Ethnologie führt in beliebiger Menge agrarische Vegetationskulte auch aus anderen Kulturkreisen vor, so dass geradezu von archetypischen Vorstellungen gesprochen werden kann. Es ist somit unwesentlich, ob es sich um mehr oder weniger 'germanische' Bräuche handelt. Zentraler als die Herkunft und das Alter, ist die Frage nach dem Inhalt und der zeitgenössischen Bedeutung der jeweiligen Bräuche.<sup>63</sup>

Letztlich aber ist die Fasnacht nur ein Teil der verkehrten Welt, die den Weg zum Verständnis weist. Aus dem Ganzen, der Fastnacht, den Feiern zu Totengedenken und den Kirchweihfesten, den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönig, ergibt sich das Bild der verkehrten Welt. Zu diesen Zeiten im Jahresablauf besteht ein anderer, besonders intensiver Bezug zu den Ahnen, den Geistern und Dämonen.

Der innere Bezug der verkehrten Welt zum toechten Leben besteht zuerst indirekt über das Saubanner des grossen und unüberwindlichen Rates von Zug. Der darin stehende Narr trägt einen Kolben, ein Zeichen, das auch im Banner der Abbildungen zum toechten Leben gemeint sein könnte. Dann ist im weiteren der Narr selbst zu beleuchten, eine Maske, die mit verschiedenen Attributen versehen ist: Nebst dem Narrenkolben trägt er Tierohren, die als Schweine-, Esels-, Kuh- oder Pferdeohren bezeichnet werden können und ihn als Tiermaske ausweisen. Zwischen den Ohren verläuft der Hahnenkamm, an der Kapuze verteilt finden sich mehrere kleine Schellen. Es ist dies nicht der Ort, über diese Narrenfigur Klarheit zu erlangen. Einige Bezüge möchte ich andeuten. Der Hahnenkamm verweist auf die Fruchtbarkeitskulte. Die Eselsmaske verweist auf den Pritschmeister, der diese ebenfalls trägt, und damit auf die Knabenschaften, die Organisatoren von Schützenfesten. Zusammen mit dem Herold tragen der Pritschmeister<sup>64</sup> und der Narr einen Stab und verweisen damit auf dieses vielfältige Interpretationsfeld der Masken.

Der folgende Exkurs befasst sich mit dem 'Stab' des Pritschmeisters. Die Pritsche ist ein in Bildquellen fassbares Instrument, das aus einem Griff besteht, der durch zwei oder mehr Holzbrettchen verlängert wird.

Benutzt wird dieses Instrument zur rituellen Bestrafung schlechter Schützen oder bei sonstigen Verfehlungen. Die Pritsche macht bei den Schlägen auf den Hintern einen knallartigen Lärm. Sie dient mehr dazu, auf die Bestrafung aufmerksam zu machen als Schmerz zu verursachen. Nebst dieser Strafjustiz wird die Stellung des Pritschmeisters fassbar in den organisierenden und leitenden Aufgaben bei Schützenfesten.<sup>65</sup> Die Pritsche wird dabei mehr zum Rang- und Herrschaftsabzeichen als zum Strafinstrument. Der aufrecht stehende Stab im Banner des toechten Lebens kann als Pritsche gedeutet werden.

---

63 Meuli: Schriften I S. 283

64 Idiotikon 5, 1023

65 Michel: Schützenbräuche S. 41-49

Abbildung 13<sup>66</sup>



Holzrelief mit Pritschmeister aus dem alten Schützenhaus auf dem Eigenwies in Ibach, Schwyz. Turmmuseum Schwyz.



Pritsche des Pritschmeisters der Gesellschaft der Feuerschützen, Basel. *Historisches Museum Basel.*

Der Narr kann verstanden werden als Figur, die zwischen dem Jenseits und der Welt vermittelt - beiden angehört. Eine Funktion, die vielen Masken eigen ist. Wie jedoch die Bezüge zwischen der Narrenfigur und dem Begriff 'torecht' zu verstehen sind, ist nicht ohne weitere Studien zu klären. Die Volkskunde hat den Tor, den Narren aus ikonographischen und literarischen Quellen heraus vor allem vor einem christlichen Hintergrund aufgearbeitet.<sup>67</sup> Die kulturgeschichtlich weiterführenden Fragen entstammen anderen Ansätzen, die mehr hinterfragend an das Thema herantreten.<sup>68</sup> Dort wird fachübergreifend nach dem Wesen des Narrentums geforscht. Besonders hinweisen möchte ich auf die zentrale Stellung des Narren im Tarot, das Ende des 14. Jahrhunderts Verbreitung findet.<sup>69</sup>

66 Michel: S. 46 f

67 Mezger: Narrenidee

68 Der Narr. *Studia Ethnographica Friburgensia* Bd 17

69 Henking: Narr S. 73

Nachdem mit einiger Sicherheit das 'torechte leben' eine Eigenbenennung ist, hätte ich gerne aus ihr mehr Klarheit gewonnen. Es ist der Begriff des Tor-en, im Sinne eines Menschen, "der dauernd oder vorübergehend des Verstandes, der Vernunft ermangelt"<sup>70</sup>, das 'rasen' für "tören"<sup>71</sup>, was erneut auf das Ekstatische verweist, der für mich ohne Bezug zum Narren bleibt. Dies gilt auch für das "lëben"<sup>72</sup> das für 'stand, orden' steht. Das to-rechte Leben nähert sich in der Vorstellung einer Gruppe an, die als Masken vor einer Fastnacht einen Brauch ausübt, der keinen Bezug hat zu dem uns vertrauten fastnächtlichen Treiben und Tollen. Die Gesellschaft weist mit dem 'torecht' mehr eine Fähigkeit aus, die auf eine Kämpfergemeinschaft hinweist. Aus ihr heraus, ist weiterer Aufschluss über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Figur des Narren zu erwarten.<sup>73</sup>

Es gehört zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben der städtischen Obrigkeit, Ausschreitungen anlässlich der Fastnacht möglichst zu verhindern.<sup>74</sup> Dies geschieht nicht nur aus Rücksicht auf die möglichen Unruhen und deren Opfer, sondern vor allem, um den Machtanspruch in der Stadt zu bekräftigen. Da die Fasnacht nicht zu unterdrücken ist, wurde sie immer mehr reglementiert und integriert, unter gewissen Bedingungen und obrigkeitlicher Kontrolle wurde sie sogar durch öffentliche Mittel gefördert. Diesem rationalen Bild einer sorgenden Obrigkeit, die die Fastnacht unterdrücken und zähmen will, die dem Bürgertum mit seinem Handel optimale Bedingungen schaffen will, ist entgegenzuhalten, dass gerade die Städte die grössten und aufwendigsten Besuchsfeste zur Fastnachtszeit durchführen. Von der Abholung des Bruder Fritschi von 1508 ist die Abrechnung<sup>75</sup> erhalten, die zeigt, dass die Basler Obrigkeit hier zu Lasten der 'Staatskasse' keinen Aufwand scheute, ein Gelage zu inszenieren. Die so gefürchteten Unruhen und die Disziplinierung finden darin einen beachtlichen Gegenpol. Diese Stelle belegt die Bedeutung der mittelalterlichen Feste für die Erhaltung der guten Beziehungen, ein Brauch, der in der agraren Welt genauso fassbar ist.

Eine Kontinuität von vorchristlichem Brauchtum ist unbestreitbar, die Fastnachtsbräuche sind jedoch einem steten Wandel unterworfen. Fasnacht im Mittelalter ist nicht nur Zeitvertreib, sondern in das Brauchtum eingebunden und sinnstiftend. Heute hat die Fastnacht ihre bedrohlichen Seiten weitgehend verloren und es gilt als gutes Zeichen, wenn ein Prominenter an der Fasnacht 'gerügt' wird.

Zum Schluss dieses Kapitels muss in diesem Abschnitt die Frage gestellt werden, wieweit das torechte Leben, seine Vorbereitungen, die Verhandlungen in Luzern, Bern und Freiburg, all seine Äusserungen und Reaktionen die es provoziert, nicht auch auf einer parodistischen Ebene zu verstehen sind. Die 'seltsamen Reden', die Schilling erwähnt, deuten darauf hin, die Abbildungen stützen eine parodistische Interpretation nicht.

---

70 Idiotikon 13 S. 1238 ff

71 Mittelhochdeutsches Handwörterbuch S. 1465; Idiotikon 12, 1656 ff

72 Lexer: mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch S. 123; Idiotikon 3, S. 967 ff

73 vgl. Koch: Zug S 4. Er bezieht sich dort explizit auf K. Meuli.

74 Kühnel: Städtische Fasnacht, S. 109-127

75 Basler Chroniken Bd. 4 S. 160-162

#### 4.4. Knabenschaften

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Trägern des toechten Lebens. Es ist mir ein Anliegen, diese hier nochmals in einem weiteren Rahmen darzustellen und das bisherige Bild der Geschichtsschreibung etwas abzurunden. Die Quellenbasis für dieses Unterfangen ist dürftig, für das Spätmittelalter sind die Mitglieder von Knabenschaften in der Regel nicht namentlich bekannt. Diese wären auch eher als atypische Vertreter zu werten, die aufgrund von aktenkundigen Vorkommnissen fassbar sind. Damit soll nicht die Bedeutung der historischen Subjekte gemindert werden, aus denen sich jede Knabenschaft ja zusammensetzt. Vielmehr entscheidend für meine Darstellung ist, dass die Knabenschaften erst als Gruppe ihre Bedeutung erlangen.<sup>76</sup> Den Knabenschaften verwandte Erscheinungen sind kirchliche Orden, Vereinigungen von Handwerksgesellen. Spätere Erscheinungsformen sind Fastnachtzünfte wie der □ussere Stand in Bern, die Sauszunft von Rapperswil usw.

Die Knabenschaft umfasst beinahe alle ledigen Männer eines Gebietes, das wir nicht näher fassen können. Bei Städten wie zum Beispiel Rapperswil gehört auch die weitere Umgebung dazu.<sup>77</sup> Ob ein geographischer Ort oder eine optimale Grösse, etwa 30 Mitglieder, die leitende Vorstellung ist, ist nicht geklärt. Das Alter der Mitglieder liegt für die meisten zwischen 15 und 25 Jahren. Eine soziale Hierarchie, die in Verbindung steht mit der Herkunft der Mitglieder ist nicht fassbar. Die Gliederung der Knabenschaft ist bisher wenig untersucht.

Der Eintritt in die Knabenschaft erfolgt durch eine Mutprobe, einen 'rite de passage'<sup>78</sup>. Es zeigt sich an dieser Stelle erneut ein Bezug zu adeligen Lebensformen. Vergleichend wäre der jeweilige Initiationsritus, der Ritterschlag und die Mutprobe zu diskutieren: die Vorstellung der symbolischen Tötung mit nachfolgender Wiederauferweckung auf höherer Stufe<sup>79</sup> zeigt ein vergleichbares Verhalten bei adeligen und nichtadeligen Kämpfern und hat auch einen Bezug zum Totenkult. Der Austritt aus der Knabenschaft erfolgt durch Heirat oder Tod, selten durch Ausschluss.

Die Knabenschaften sind Gruppen, die in der Regel alle ledigen Männer der genannten Altersklasse umfassen, sie sind daher nicht als geheime verschworene Gruppe zu sehen. Ihre Umgebung kann sich dauernd vorstellen, wer zur Knabenschaft zu zählen ist, ebenso sind deren Aufgaben vorstellbar.

Den Knabenschaften werden in der bisherigen Forschung folgende Zuständigkeiten zugewiesen, wobei sie diese nicht ausschliesslich wahrnehmen:

1) Die gesellschaftliche Tätigkeit. Diese kann verstanden werden als Wahrnehmung von Aufgaben für die ganze Gesellschaft sowie als das Feiern und Veranlassen von sportlichen Wettkämpfen, Schützenfesten und Feiern für sich selbst. Ich möchte speziell auf den die Gemeinschaft stär-

76 Höfler: Kontinuitätsproblem S. 22 ff

77 Cromberg: Knabenschaftsstatuten S. 26

78 HdA: 4, 687 mit dem Verweis auf Gennep: Rites de passage.

79 Höfler: Homologie S. 37

kenden Aspekt der gesellschaftlichen Tätigkeit hinweisen.<sup>80</sup> Gemeinsame Wettkämpfe, Feste und Gelage, gemeinsames Essen und Trinken, gemeinsame Jagden und Auszüge sind Veranstaltungen, die in der Regel immer mehrere Tage dauern und wesentlich zur Erhaltung und Festigung der Freundschaft, als künstlicher Verwandtschaft, beitragen. Die Feste sind eng mit Bräuchen verbunden, die Fastnacht mit ihren Masken mag als Beispiel dienen. Feiern, Feste usw. beinhalten als Wurzeln "urlate Kulthandlungen"<sup>81</sup> Gruppen, die an Festen teilnehmen, sind somit auch als sakrale Verbände zu sehen und ihre Handlungen zielen auf zentrale [archetypische] Vorstellungen der Menschen. Bei Festen wird auch wieder das Verhältnis von "Wunsch und Gabe"<sup>82</sup> angesprochen [vgl. 4.3.2].

Es drängt sich an dieser Stelle erneut der Vergleich mit dem adeligen Turnieren und Festen auf.

2) Der sakrale Charakter, der fassbar wird in den Vegetationskulten und dem Totenkult.

3) Das militärische Gepräge. Darin sehe ich vor allem das agonale Kämpfertum<sup>83</sup>, das mit defensiven und offensiven Zielen fassbar ist. Bedingt durch die Quellenlage ist der Aspekt des agonalen Kämpfertums der bisher am meisten untersuchte. Die von den Gegnern gefürchtete Kampf-Ekstase drückt sich typisch in den Schlachten aus, in denen die Verbände von Knabenschaften meist Erfolge erzielen. Gerade dass diese Siege ohne grosse Folgen bleiben, zeigt aber die in der Regel vorherrschende politische Wirkungslosigkeit der Harste, Fryheiten etc. Obwohl die Knabenschaften an der Obrigkeit beteiligt sind, sind sie in den Quellen weder direkt noch durch diese politisch handelnd fassbar. Die kriegerischen Erfolge werden meist in zwar beachtliche, aber politisch nicht wirksame Kriegsentschädigungen umgemünzt.

4) Das sittenrichterliche Moment, das wir heute mit dem Stichwort der Sozialkontrolle fassen. Es entspricht dem adeligen Minnedienst.<sup>84</sup>

5) Die politischen Absichten. Hier drückt sich ganz speziell die bündnerische Forschungslage aus. Es ist zu vermuten, dass eine gewisse politische Wirksamkeit sich auch für die innereidgenössischen Knabenschaften belegen lässt. Dazu wäre die Untersuchung weiterer Züge notwendig. Wieweit die Knabenschaften als Instrument der innereidgenössischen 'Länder' für eine 'Aussenpolitik' zu sehen sind, ist anhand nur eines Auszuges nicht zu bestimmen. Der Auszug des toechten Lebens hat die Burgrechtsverhandlungen Berns mit den anderen Städten erleichtert. Ob allerdings die innerschweizerischen Orte dagegen mit dem toechten Leben vorgehen wollten, bleibt offen. Das Verhältnis der innerschweizerischen Knabenschaften zu ihrer Obrigkeit ist nicht direkt durch Quellen belegt. Es liegt aber auch kein Beleg vor, dass die Obrigkeit in Opposition zur Knaben-

80 Althoff: Verwandte S. 203 ff  
: Hirsebrei S. 267 ff

81 Hoffmann: Feste S. 48 f

82 Hoffmann: Feste S. 101

83 Schaufelberger: Charakterologie S. 82. Der Begriff wird dort noch nicht geprägt, doch ist er deutlich angelegt.

84 Gfeller, Simon: Der Kiltgang im Emmental. In: Schweizer Volksleben II S. 82 spricht vom "Bäuerlichen Minnedienst".

schaft steht. Vielmehr scheinen die Söhne der herrschenden Familien ebenfalls in diesen Verband integriert zu sein.

Die Lebensweise, der Alltag der Mitglieder einer Knabenschaft sind bisher ebenfalls nicht erforscht. Ob ein gemeinsames Leben ausserhalb des Familienverbandes nur für wenige kurze Perioden des Jahres anzunehmen ist oder als Regel gesehen werden muss, wäre weiter zu prüfen. Für Zusammenkünfte standen den Knabenschaften offensichtlich Gesellenhäuser<sup>85</sup> zur Verfügung, die auch über die Infrastruktur für grössere Schützenfeste verfügten. Sollten solche Gesellenhäuser breit belegbar sein, wäre den Knabenschaften eine sehr komplizierte Stellung innerhalb der Gesellschaft zuzuweisen. Sie wären Gruppen, die ausserhalb des Rechtsbezirkes der dörflichen Gesellschaft leben, über eigene Einnahmen verfügen. Die nähere Bestimmung ihrer Autonomie wäre sehr aufschlussreich.

Das Selbstbewusstsein der Knabenschaften wird verständlich vor dem Hintergrund ihrer Aufgaben und Erfolge. Die späteren Formen der Knabenschaften, die Fastnachtsgesellschaften, speziell fassbar in deren Statuten, sind ein zum Teil bereits parodistisch verfremdetes Zeugnis der nicht direkt fassbaren Lebensweisen. Sie verweisen auf die Zeit, in der die Knabenschaften bereits sehr eingeschränkt auf die Fastnachtszeit fassbar werden.

Die Knabenschaften bestehen, modellhaft dargestellt, als Gruppe das ganze Jahr über. Bei gewissen Anlässen oder für spezielle Aufgaben und Unternehmen schliessen sie sich mit andern Knabenschaften zusammen. Dazu sind keine besonderen Absprachen notwendig und es ist darin nichts aussergewöhnliches zu sehen.

Im folgenden Exkurs wende ich mich den städtischen Knabenschaften zu. Diese sind quellenmässig besser fassbar und bieten einige wichtige Vergleichsmerkmale zum toechten Leben.

Es gibt mehrere 'Gesellschaften zur Sau', städtische wie ländliche, so dass daraus kein Unterscheidungsmerkmal abgeleitet werden kann. Es wird mehr eine Gleichartigkeit, eine Verbindung von Stadt und Land ausgedrückt, sowohl durch das 'Wappentier' wie durch das Verhalten der Träger der Zeichen [vg. 4.4.1]. Die schriftlichen Überlieferungen dieser Gesellschaften gehen, mit Ausnahme einzelner Erwähnungen, meist nur bis ins 17. Jahrhundert zurück<sup>86</sup>. Seit der Zeit von ihrer Entstehung bis zu den frühesten Quellen haben sie sich aber zweifellos stark verändert.

Das oben besprochene Saubanner des "Grossen allmächtigen und unüberwindlichen Rats von Zug" zeigt eine Muttersau mit Ferkeln. Andere Banner, wie dasjenige vom toechten Leben zeigen einen Eber. Die meisten sind aber nicht als Abbildungen überliefert, sondern nur noch in den Namen fassbar. Daraus kann geschlossen werden, dass zwischen all diesen Gesellschaften eine ideelle Verwandtschaft besteht.

Auch in Rapperswil ist es die "lobliche Zunft der ehrendten Gesellschaft der unüberwindlichen Gewalt der Sauleute", die wohl ein entsprechendes

85 Wolfram: Volkskultur S. 55 ff

86 Cromberg: Knabenschaftsstatuten S. 154

Banner mit sich geführt hat.<sup>87</sup>

Der "Unüberwindliche Grosse Rat von Stans" führt sich auf das torechte Leben zurück und zeigt damit wieder seine ideelle Verwandtschaft.<sup>88</sup>

Der Äussere Stand von Bern ist als typisch städtische Erscheinung einer Knabenschaft bereits mehrmals dargestellt worden. Ich gehe im folgenden auf den Äusseren Stand ein, da er zur Erhellung der Frage beiträgt, ob die Berner Obrigkeit wusste, was im torechtlichen Leben auf sie zukommt.

Die Entwicklung des Äusseren Standes wird von Hidber in drei Phasen eingeteilt.<sup>89</sup> Die frühe Phase dauert von der Gründung Berns bis 1556. Sie interessiert nur an dieser Stelle. Geschildert wird der militärische Aspekt des Standes mit defensiven und offensiven Absichten, wobei die Tapferkeit besonders hervorgehoben wird. Dazu tritt die Sozialkontrolle<sup>90</sup>. Zum Schluss beginnt im 16. Jahrhundert die obrigkeitliche Kontrolle, die den autonomen und wehrhaften Charakter immer mehr einschränkt. Ein Heischbrauch der bernischen Knabenschaften ist 1416 belegt<sup>91</sup>. In Unkenntnis brauchtümlicher Kultur wird das Verbot des Heischens als Ende des Brauches bewertet, der Brauch selbst aber nicht gewichtet. Der Autor billigt dem Äusseren Stand konsequent keine autonome militärische Kompetenz zu und verneint explizit eine Vergleichbarkeit zum "tollen Leben"<sup>92</sup>. In der Abhandlung zum bernischen Zunftwesen fehlt jeder Hinweis auf den Äusseren Stand.<sup>93</sup> Aus volkskundlicher Sicht hat sich Wolfram mit dem Äusseren Stand befasst. Ich möchte daraus hervorheben, dass sich der Äusserer Stand in Masken manifestiert und dass er sozial eine Vorbereitungsfunktion erfüllt. Dies im Sinne einer Einübung zum Inneren Stand, der die eigentliche Regierung bildet. Der Äussere Stand in Bern setzt sich durch seine Bezeichnung in Beziehung zum 'Inneren Stand'<sup>94</sup>. Diese Bezogenheit zeigt sich in einer der Aufgaben des äusseren Standes, die darin besteht, die Mitglieder der Knabenschaft auf ihre zukünftigen Funktionen vorzubereiten. Damit ist anzunehmen, dass die meisten der Rathsherren und Hauptleute 1477 aus ihrer Zeit der Zugehörigkeit zum Äusseren Stand wussten, was in der Form des torechtlichen Lebens auf sie zukommt und wer dahinter zu vermuten ist.

Die Bildzeugnisse, die Wolfram anführt, gehören in die Zeit, in der der Äussere Stand vor allem eine parodistische Narrengesellschaft ist. Sie lassen sich daher nicht mit dem torechtlichen Leben vergleichend besprechen.

Mit dem Exkurs in eher städtische und späte Formen von Knabenschaften soll gezeigt werden, dass im 16. Jahrhundert, bedingt durch den stark zunehmenden Solddienst und die Reformation, sich vor allem die städtischen Knabenschaften stark gewandelt haben.

---

87 Wolfram: Volkskultur S. 206

88 Wolfram: Volkskultur S. 200f

89 Hidber: Stand S.4

90 Hidber: Stand S. 7

91 Mülinen von: Äusseren S. 6

92 Mülinen von: Äusseren S. 6

93 Zesinger: Zunftwesen

94 Wolfram: Volkskultur S. 168

#### 4.4.1. Die Freischaren

Die militärischen Aufgaben der Knabenschaften werden meist in einem Zusammenschluss mit andern Knabenschaften angegangen. Ein Auszug von wenigen Dutzend Kämpfern führt bei den meisten Aktionen zu keinem Erfolg versprechenden Unternehmen. Die Erscheinungsform mehrerer zusammengeschlossener Knabenschaften wird in der Geschichtsschreibung als Freischar, Freiharst usw. bezeichnet. In den Quellen tritt sie mit ganz unterschiedlichen Bezeichnungen auf. Komposita mit Freiheit deuten auf die nicht obrigkeitliche Unternehmung: "Friheit, frifane, friheitsgesellen, friheitsknaben, friheitsknechte"<sup>95</sup> sind synonyme Bezeichnungen. Die "Bluetharste" und die auch im Elsass fassbaren "Bluetzapfen"<sup>96</sup> weisen auf die am meisten dem Feind ausgesetzten, resp. den Feindkontakt suchenden Formationen hin. Daneben finden sich auch Bezeichnungen, wie die "trämelbueben"<sup>97</sup>, die wieder auf die Figur des Narren verweisen. Die "jung muetwillige knechte"<sup>98</sup> verweisen auf den freiwilligen Solddienst, freiwillig auch im Sinne von: ausserhalb obrigkeitlicher Kontrolle und deren Soldverträge stehend. Die individuelle Motivation: Abenteuer, Auskommen, Anerkennung sind auch für die Kampfverband anzunehmen.

Die Kampfkraft und die die Kämpfer begleitenden Bräuche sind bereits dargestellt.<sup>99</sup> Speziell hinweisen möchte ich auf das brauchtümliche Auftreten der Freischaren als Masken, wie sie zum Beispiel durch die Bilder von Urs Graf überliefert und gut erkennbar sind.<sup>100</sup> In der Winterkleidung des toechten Lebens der zürcher Fassung sind die Federn der einzige sichtbare Maskenteil.

Das toechte Leben ist beim Durchzug in Bern eine Freischar von 700 Kämpfern, in Freiburg sind es 1700. Was der Chronist über diese Kämpfer schreiben muss, dient wenig zu deren Verständnis. Eher aussagekräftig ist das Feldzeichen, das Banner.

Aufgrund der Bildquelle lässt sich zwar nicht entscheiden, ob es sich beim Eber um ein Zeichen für einen Fruchtbarkeitsritus, eine Roggen- oder Gerstensau handelt, oder ob der Eber das spezielle Abzeichen einer Kämpfergemeinschaft ist. Diese Unterscheidung ist auch nicht zwingend zu treffen, da das Zeichen von Fall zu Fall mit einer Bedeutungsverschiebung erlebt werden kann. Das toechte Leben zieht aus mit einem Banner, das einen Eber zeigt. Auch andere Knabenschaften führen diese Tiergattung als Zeichen ihrer Gemeinschaft im Banner [vgl. 3.4.3]. Als Abzeichen einer Kämpfergemeinschaft hat der Eber als Gruppenabzeichen eine lange Tradition. Er lässt sich vom Sinngehalt her leicht mit dem toechten Leben verbinden. Es ist nicht bestimmbar, ob das Banner des toechten Lebens speziell für den Auszug gemacht wurde. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Banner eines der in den Quellen

95 Wackernagel: Volkstum S. 291

96 Martin: Wehrwesen S. 30

97 Wackernagel: Volkstum S. 291

98 Wackernagel: Volkstum S. 291

99 Wackernagel: Volkstum S. 283 - 317

Schaufelbeger: Charakteriologie S. 48 - 87

Sennhauser: Hauptmann

Padrutt: Staat S. 245ff

100vgl. etwa die Abbildungen in Andersson: Urs Graf und Wolfram: Volkskultur Abb. 1 - 6



fassbaren 'Süwpanner' ist. Damit wäre es Zeichen einer Knabenschaft und würde für diesen Zug zum Banner einer grösseren Einheit.

Das torechte Leben kann verstanden werden als Unternehmung mit einer Zielsetzung, die jeder Knabenschaft entspricht und vertraut ist, so dass sich ganz natürlich weitere Gruppen den Ausgezogenen anschliessen. Die Freischaren sind eine Erscheinung, die begreiflicherweise städtischen Obrigkeiten in Furcht versetzen kann, da sie Hierarchie, Disziplin, Gehorsam und Führung nicht kennt, Elemente auf denen städtische Lebensweise wesentlich gründet. Andererseits fehlt städtischen Truppen jene Kampfstase, die aus dem festgefügtten Verband entsteht, bei dem sich die Kämpfer aus dem täglichen Leben und verschiedensten Verrichtungen her kennen - bei denen Kämpfen ein Teil des 'Berufes' ist.

Freischaren wie das torechte Leben setzen sich aus den tapfersten Kämpfern zusammen, die, mit einer entsprechenden Führung versehen, im Krieg zu Recht Angst und Schrecken verbreiten und auch als politische Waffe eingesetzt werden können. Zu Recht werden sie als die Elite der Burgunderkriege bezeichnet.

Im Spätmittelalter entwickelt sich für die eidgenössischen Kämpfer die Möglichkeit, dauernd ausserhalb der Knabenschaft im Solddienst zu leben. Die Auswirkungen dieses Wandels auf die Knabenschaften und die Kämpfer sind meines Wissens bisher nicht untersucht.

#### **4.5. Zug gegen Tag**

Für die folgenden Ausführungen möchte ich einleitend darauf hinweisen, dass ich den Freischarenzug nicht als eine kriegerische Form und den Heischezug als zivile Form derselben Sache darstellen möchte. Eine solche Unterscheidung wäre künstlich, da das Kriegführen weitgehend eine private Angelegenheit ist und eine Trennung in zivile oder militärische Lebensformen mentalitätsgeschichtlich schwer zu belegen wäre. Dies zeigt sich deutlich auch darin, dass sich aus sakralen Anlässen wie etwa Kirchweihfesten oder eben aus Heischezügen gewaltsame Auseinandersetzungen auch spontan entwickeln können. Das Bewusstsein, dass das Reislaufen eine private Angelegenheit ist, hat sich in der Eidgenossenschaft lange erhalten und erst der schweizerische Bundesstaat hat ein Verbot fremder Kriegsdienste durchsetzen können.<sup>101</sup>

Aus den Quellen wird deutlich, dass die städtische Obrigkeit von Bern mehr und lieber mit dem politischen Mittel des Verhandeln arbeitet. Die beiden Feldzüge in die Waadt von 1475 zeigen aber ebenso, dass der Zug, sobald er in die politischen Absichten passt, von Bern ebenfalls angewandt wird. Das torechte Leben zeigt in Freiburg, dass einem Zug auch mit 'diplomatischen' Mitteln zum Sieg verholfen werden kann. Die von der Berner Obrigkeit nach Erlach geschickten 1'000 Zuzüger sind ebenfalls ein kriegerisches Mittel (Zug) zur Beeinflussung der in Freiburg laufenden Verhandlungen. Es ist nicht vorstellbar, dass die 1'000 Berner sich in offener Schlacht gegen die 1'700 Kämpfer des torechtlichen Lebens gestellt

<sup>101</sup>Vgl. Rede des Hrn. Nationalrath Ph. A. Segesser gegen das Verbot fremder Kriegsdienste. Gehalten in der Sitzung des h. Nationrathes den 25. Juli 1859. A. Eberle Schwyz oJ.

hätten. In Bern herrscht zu Beginn des Jahres 1477 die Meinung, ein Zug sei nicht opportun. Davon zeugen die Tage, die Zusammenkünfte, für die Bern wirbt. Eine andere Form der Politik betreiben die Knabenschaften. Sie wird fassbar in den Äusserungen ihrer obrigkeitlichen Vertreter, die sich für eine Politik des Zuges einsetzen. Dabei werden mit Gewalt Fakten geschaffen, über die man dann verhandeln kann.

Die Auseinandersetzung, die sich entspannt, ist im wesentlichen ein Konflikt über die anzuwendenden Mittel, die Form, die die Politik annehmen soll. Zug und Tag sind für ländliche wie städtische Obrigkeiten Mittel der Politik.

In diesem Kapitel habe ich versucht, den Hintergrund zu beleuchten, vor dem der Zug des toechten Lebens sich abspielt. In den Quellen tritt dieser oft nicht in Erscheinung, da er alltäglich, selbstverständlich ist, und daher nicht geschildert wird. Die aus dem Hintergrund wirkenden Kräfte stellen die Träger des toechten Lebens in ein anderes Licht. Sie sind gewiss die Elitekämpfer in den Burgunderkriegen, sie sind die plündernden Haudegen, die, einmal von zu Hause weggezogen, nicht mehr allzusehr zwischen Freund und Feind unterscheiden. Sie sind aber noch mehr, denn nicht immer herrscht Krieg. Diejenigen, die die Zeit in der Knabenschaft durchlebt haben, treten in der Regel in einen neuen Lebensabschnitt ein, sie heiraten und gründen eine Familie. Manche aber bleiben diesem unsteten Leben treu und versuchen ihr Glück zu machen als 'vennrich' oder 'houptman'. Nicht alle stehen vor dieser Entscheidung, manchen bleibt nur der Solddienst.

"Das sozusagen sakral gesicherte Recht zu töten, zu schlagen und zu nehmen haben sich die Menschen zu Nutze gemacht, in dem sie Beutezüge, Racheexpeditionen, ja Kriege im weiteren Sinne unter den Schutz dieser Form stellten."<sup>102</sup> Dies Meulis Aussage zum Heischen.

Eine Unterscheidung zwischen Freischaren- und Heischezug ist eine moderne, modellhafte Anlage, die nicht durch zeitgenössische Quellen zu stützen ist.